Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 125 (1957)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 1. AUGUST 1957 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 125. JAHRGANG NR. 31

Das Erlösungsbedürfnis des Menschen in tiefenpsychologischer Sicht

Die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen ist für jeden religiös Denkenden eine Grundtatsache seiner Existenz und eine Grundvoraussetzung seines Tuns. Im Christentum steht die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und die tatsächlich durch Christus geschehene Erlösung im Mittelpunkt des Dogmas und der Liturgie. Reißt man Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und Erlösung aus der Religion heraus, dann bleibt von ihr kaum mehr etwas übrig. Der Mensch wird dann sein eigener Gott, sich selber Gesetze gebend, sich selber richtend und sich selber erlösend. Dieses Unterfangen ist freilich zum fortwährenden Scheitern verurteilt, was unter anderm Jean Paul Sartre genugsam dargetan hat (so viel Verdienst hat er immerhin!).

Es ist nun sehr interessant, die Entwicklung in der modernen Tiefenpsychologie dahin zu untersuchen, welche Stellung ihre Vertreter zum Erlösungsbedürfnis des Menschen nehmen. (Die tatsächlich geschehene Erlösung ist nicht Forschungsgegenstand der Psychologie, sondern der Religionswissenschaften.)

1. Sigmund *Freud* († 1939) hat bekanntlich auf Grund seiner materialistischen Vorurteile die Religion als allgemeine menschliche Zwangsneurose erklärt, als Massenwahn, als ein vom Menschen erfundenes Linderungsmittel, das die Schmerzen und Enttäuschungen des Lebens erträglicher machen soll, ähnlich wie Ablenkungen, Ersatzbefriedigungen und Rauschgifte. Der gemeine Mann brauche eine sorgsame Vorsehung über seinem Leben, die er sich nicht anders als in der Person eines großartig überhöhten Vaters vorstellen könne. «Nur ein solcher kann die Bedürfnisse des Menschenkindes kennen, durch seine Bitten erweicht, durch die Zeichen seiner Reue beschwichtigt werden. Das ganze ist offenkundig infantil, so wirklichkeitsfremd, daß es einer menschenfreundlichen Gesinnung schmerzlich wird, zu denken, die große Mehrheit der Sterblichen werde sich niemals über diese Auffassung des Lebens erheben können» (Das Unbehagen in der Kultur).

Fälschlicherweise glaubt S. Freud, die Religion hätte zum Ziel, den Menschen zu einer irdisch verstandenen Erlösung (eine übernatürliche gibt es ja nicht!) zu führen. Die Religion könne jedoch nicht halten, was sie verspreche. Der Gläubige sehe sich endlich dazu genötigt, von Gottes «unerforschlichem Ratschluß» zu reden und somit gestehe er ein, daß ihm als letzte Trostmöglichkeit und Lustquelle nur die bedingungslose Unterwerfung unter das Lebensschicksal geblieben sei. Wenn einer aber dazu von Anfang an bereit gewesen wäre (gleich dem Stoiker), hätte er sich den Umweg über die Massenneurose «Religion» ersparen können.

Noch 1938 vermutete Freud, allerdings mit etwas weniger Selbstsicherheit als früher, daß seine Forschungen zu einem Resultat führen könnten, «das die Religion auf eine Menschheitsneurose reduziert und ihre großartige Macht in der gleichen Weise aufklärt, wie den neurotischen Zwang bei den einzelnen unserer Patienten» (Der Mann Moses und die monotheistische Religion).

2. Auch der ehemalige Freud-Schüler Alfred *Adler* († 1937), der sich von Freud trennte und die Individualpsychologie begründete, dachte von der Religion nicht viel besser. Er war gläubiger Sozialist, und bezeichnete das Minderwertigkeitsgefühl, das Streben nach Macht und den aus dem Machtgefühl entstehenden Hochmut als die Wurzeln der Religion. Anderseits seien die Moral-Lehren des Christentums, vorab die Bergpredigt, eine Quelle von Minderwertigkeitskomplexen und Lebenshemmungen.

3. Aus den Schulen von Freud und Adler sind jedoch im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Psychologen hervorgegangen, welche diese radikale Ablehnung der Religion nicht mehr teilen, sondern im Gegenteil die Religion als eine willkommene Hilfe für die Hygiene des Seelenlebens begrüßen.

Für den amerikanischen Raum sind unter anderm zu erwähnen: Gregor *Zilboorg* (Psychoanalysis and Religion), Josua *Liebmann* (Peace of Mind), Erich *Fromm* (Die Furcht vor der Freiheit; Psychoanalyse und Ethik), Tomas *Moore* (Personal Mental Hygiene), Karl *Stern* (Religion und Psychiatrie).

In der Schweiz ist vor allem der Altmeister C. G. *Jung* bekannt, der aus seiner Vorliebe für religiöse Fragen und aus seiner Hochschätzung der Religion keinen Hehl macht.

Jung schlägt geradezu den entgegengesetzten Weg ein, wenn er sagt, daß «so und so viele Neurosen in allererster Linie darauf beruhen, daß die religiösen Ansprüche der Seele infolge des kindischen Aufklärungswahnes nicht mehr wahrgenommen werden» (Seelenprobleme der Gegenwart). Während für Freud die Religion ein Symptom psychischer Erkrankung ist, scheint für Jung das *Fehlen* einer Religion zu den Wurzeln jeder seelischen Erkrankung bei Erwachsenen zu gehören (Die Beziehung der Psychotherapie zur Seelsorge). Er betrachtet die Religion als wunderbare Blume und Frucht voller seelischer Entfaltung.

Nach dem Urteil von Victor *White*, OP (Gott und das Unbewußte), ist es deshalb für einen religiösen Menschen verhältnis-

AUS DEM INHALT

Das Erlösungsbedürfnis des Menschen in tiefenpsychologischer Sicht

Zur Rechtsgeschichte der Ortskirche

Max Blöchliger, neuer Generaloberer der Schweiz. Missionsgesellschaft Bethlehem

Im Dienste der Seelsorge

Gebet des Heiligen Vaters für die «Kirche des Schweigens»

Ordinariat des Bistums Basel

Aus dem Leben der Kirche

Cursum consummavit

mäßig leicht, sich über Freud hinwegzusetzen. Jung aber bedeute eine Herausforderung positiver Art. Er habe die Bedeutung des Glaubens und des religiösen Erlebnisses für die Bedürfnisse der menschlichen Seele und deren Entwicklung neu entdeckt und einem methodischen Studium unterworfen. Er sage uns, wie der Boden beschaffen sein müsse, damit die Saat des Evangeliums nicht verderbe (Mt. 13, 4—8).

Freilich ist zu sagen, daß Jung — in den Grenzen der empirischen Wissenschaft bleibend — die Religion und ihre Notwendigkeit nur als *innerseelisches* Phänomen betrachtet (der Psychologe, insoweit er psychologischer Forscher ist, darf das tun). Der philosophische Schritt vom Innerseelischen zum Metaphysischen bleibt ihm jedoch — da er Kantianer ist — verbaut. Er will ihn auch gar nicht tun. Es wird ihm auch oft vorgeworfen, er lehre ein gnostisches Christentum, Selbsterlösung, Religion als bloße psychische Hygiene und so weiter. Sollten diese Vorwürfe zu Recht bestehen, dann wäre freilich C. G. Jung für das Christentum weit gefährlicher als S. Freud. Sei dem wie immer, auf alle Fälle hat Jung das Verdienst, mit dem materialistischen Vorurteil, Religion sei neurotischer Ersatz für versagte Triebbefriedigung, gründlich aufgeräumt zu haben. Ja, er hat den Stiel umgedreht und die orthodoxen Freudianer mit ihren eigenen Waffen wirksam angegriffen.

In der individualpsychologischen Schule macht sich durch die starke Betonung der Werthaftigkeit der Einzelperson und der Gemeinschaft eine noch tiefer greifendere Wende zur Religion geltend. Die Individualpsychologie ist ja auch tatsächlich geeignet, den Blick für das Religiöse, das heißt die Gemeinschaft der menschlichen Person mit Gott zu öffnen. Hier sind es vor allem Fritz *Künkel,* der eine christliche Grundhaltung vertritt, und Alexander *Müller* (Zürich), welcher die Individualpsychologie im Sinne einer personalistischen Seinsphilosophie (etwa im Sinne Guardinis) weiterentwickelt wissen möchte.

W. C. *Menninger* beruft sich auf den psychologischen Wert von Mt. 10, 39 (und Parallelstellen), indem er schreibt: «Christus selbst hat... ein Grundprinzip für die psychische Gesundheit formuliert, welches wir heute als eines der wichtigsten schätzen. ‚Wer sein Leben zu gewinnen sucht, wird es verlieren, und wer es um meinetwillen verliert, wird es gewinnen' ... Manche Menschen können tatsächlich ihre Mitmenschen so sehr lieben, daß sie daraus mehr Befriedigung ziehen, als wenn sie selbst geliebt werden. Dieses Gebot Christi bleibt immer von fundamentaler Wichtigkeit, und wer ihm folgen kann, wird nie des Psychiaters bedürfen» (Meet Your Mind).

Über die Existenzanalyse und Logotherapie von Viktor E. *Frankl* haben wir bereits an dieser Stelle berichtet («SKZ» 1957, Nr. 6, S. 65—67). Er ruft den Menschen auf zur Verantwortung dem Geistigen und Gott gegenüber, und stellt fest, daß ein Teil der seelischen Erkrankungen auf falscher, ichhafter Einstellung zum Leben, zu seinem Sinn und dem Ewigen gegenüber entsteht. Das Erlösungsbedürfnis des gequälten Menschen bleibt freilich bei Frankl recht unbefriedigend. Der Mensch muß stoisch auf seine Befriedigung verzichten lernen. Durch diesen Verzicht wird er erlöst, respektiv er erlöst sich selbst.

4. Die Namen *Viktor E. Freiherr von Gebsattel, Friedrich E. von Gagern, Igor A. Caruso* und *Wilfried Daim* bilden einen andern, ausgesprochen christlich orientierten Kreis von Psychiatern, respektiv Psychotherapeuten, die aus der Schule Freuds hervorgegangen sind. Sie wollen die wissenschaftlich gesicherten Resultate der Tiefenpsychologie vom eventuell weltanschaulichen materialistischen Hintergrund loslösen und mit einer christlichen Wertordnung verbinden.

In seinem letzten Werk versucht Wilfried *Daim*[1] aufzuweisen, daß die Psychotherapie eine Art Teilerlösung darstellt, die sich zur totalen Erlösung, die durch Christus geschehen ist, analog verhält. Der Neurotiker erfährt sich als unfrei, von Zwängen gebunden, er ist an irgend etwas Unerwünschtes fixiert, das sich gleichsam wie ein Götze gebärdet. Ihm ist er verhaftet, von ihm ist er beschränkt, desorientiert, entwürdigt, gepeinigt, verwundet und in extremen Fällen wird er von ihm getötet (im Selbstmord). Der psychoanalytische Prozeß zielt nun darauf hin, den Menschen von seinem Fixierungsobjekt, welches den Neurotiker tyrannisiert, loszulösen, ihn zu *erlösen.* Das geschieht in vielen Sitzungen, in welchen der Neurotiker zuerst zur Einsicht der Zusammenhänge kommt und dann allmählich, in einer mühsamen Neuerziehung, seinen Götzen entthront, ihn relativiert und sich offen macht für das wahre Absolute. Dabei gehe es dem Neurotiker ähnlich wie dem Manne im Evangelium, der zu Christus sprach: «Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben» (Mk. 9, 23). Auch im Neurotiker ist das nicht Ruhe gebende Erlösungsbedürfnis der *positive* Ansatzpunkt zur Überwindung seiner seelischen Desorientierung.

Daim warnt jedoch mit Recht davor, die Psychotherapie als einen Religionsersatz zu betrachten. Schon auf der natürlichen Ebene gibt es neben dem psychologischen Erlösungsbedürfnis und der psychotherapeutischen Erlösung noch andere. Denken wir nur an das Erlösungsbedürfnis von körperlicher Krankheit, von sozialen und wirtschaftlichen Mißständen, von politischer Knechtschaft, von tyrannisierenden Mitmenschen und die je entsprechenden Erlösungen, welche wir der Medizin, der Gesetzgebung, der Sozialpolitik und so weiter verdanken. Alle diese Erlösungen verhalten sich zueinander analog und öffnen das Verständnis für ein metaphysisches Totalerlösungsbedürfnis, dem nur Gott antworten kann in einer gott-menschlichen Totalerlösung, die selbstredend — da durch Gott geschehend — übernatürlicher Art sein muß. «Wie zusammenlaufende Strahlen sollten alle Erlösungsbedürfnisse und Erlösungsprozesse im Religiösen sich zusammenfinden, wie auch das Religiöse all das zu umschließen hätte» (296). — Nicht umsonst schreibt der heilige Paulus, daß die Schöpfung seufzt und der Erlösung harrt (Rom. 8, 19), und nicht umsonst spricht der heilige Johannes in der Apokalypse von einem neuen Himmel und einer *neuen Erde,* wo es keine Träne mehr gibt, weil Gott jede Träne abwischen wird (Apok. 21, 1 und 21, 4). Daim sagt, dem metaphysischen Totalerlösungsbedürfnis des Menschen könne allein das Christentum entgegenkommen (292); denn weder heidnische Selbsterlösung noch buddhistische Flucht könne die Schöpfung regenerieren.

Der Theologe, der die Bücher Daims liest, findet sich in ihnen zu Hause. Dankbar findet er den psychologischen Aspekt der wesentlichen christlichen Dogmen bestätigt, und das auf der rein *empirischen* Grundlage der seelischen Forschung der Tiefenpsychologie.

Auch der Psychologe kann sich den konsequent durchdachten Gedankengängen Daims nicht entziehen, wenn er sich auch manchmal ärgert über die unnötige Breite, die ermüdenden Wiederholungen und den arg schematischen Gedankenfluß. Man kann sich auch mit Recht fragen, ob Daim aus dem empirischen tiefenpsychologischen Material wirklich phänomenologisch ableiten könne, daß in *jeder* Neurose sich der Drang des Menschen zum Absoluten an ein Relatives gebunden habe, daß folglich im Grunde *jede* Neurose in einer verabsolutierenden Vergötzung eines Geschöpfes bestehe. Uns will auch scheinen, daß Daim den Begriff «Neurose» ausweitet zur allgemeinen menschlichen Situation der Gespaltenheit zwischen Gott und Götze, zwischen Gottesdienst und Ichdienst, zur allgemeinen menschlichen Situation des «Zwei-Seelen-in-meiner-Brust». Damit erfolgt eine Ausweitung und Verallgemeinerung des Begriffes «Neurose» zu jener Ur-«Neurose», die schon Augustinus gesehen und als Wesensunruhe des Menschen zu Gott so packend beschrieben hat. Ist eine solche Begriffsausweitung statthaft und erwünscht?

Glücklicher als Daim scheint uns *Josef Nuttin* (Psychoanalyse und Persönlichkeit) das Erlösungsbedürfnis des Menschen

[1] Wilfried *Daim,* Tiefenpsychologie und Erlösung. 360 Seiten und 34 Abbildungen. Wien-München, Verlag Herold, 1954.

auf psychologischem und metaphysisch-religiösem Gebiet in eine Gesamtkonzeption des Menschen einzuordnen:

Der Mensch erfährt sich als ein in sich subsistierendes Wesen, das zugleich wesentlich immer auf andere Seiende bezogen ist. Aus der Tatsache, daß wir als subsistierende Wesen existieren, resultiert der *Drang nach Selbsterhaltung und Selbstentfaltung;* aus der Tatsache, daß wir zugleich auf andere Wesen hingeordnet sind, das *Bedürfnis nach Kontakt* mit Dingen und Lebewesen, die unsere Existenz sichern, gewährleisten, bereichern, letztlich mit Gott. Ist der Kontakt mit den Mitgeschöpfen und Gott durch ungeordnetes Selbsterhaltungs- und Selbstentfaltungsstreben gestört, wird der Mensch erlösungsbedürftig. Dieses Bedürfnis ruft nach einer tatsächlichen Erlösung auf der je entsprechenden natürlichen oder übernatürlichen Ebene. Der Mensch lebt davon, daß er in ständigem Kontakt mit der biologischen, psychosozialen und metaphysischen Umwelt steht und zugleich davon, daß er sich als Individuum im biologischen, psychischen und sozialen Bereich und als Person im geistigen Bereich (Selbstbewußtsein, Selbstbesitz, Selbstbestimmung, Verantwortung gegenüber Gott) erfährt. Werden diese Bedürfnisse verletzt, kommt es zu irgendwelchen Störungen in diesen verschiedenen Bereichen der natürlichen und übernatürlichen Ebene, die sich *eventuell* (aber nicht notwendig!) auch in neurotischen Erscheinungen äußern.

Beide Bedürfnisse sind innerlichst verschmolzen, sie bilden *ein komplexes Doppelbedürfnis,* so daß der Mensch *in* und *durch* den Kontakt mit anderem und anderen sich selbst erhält und entfaltet. Das Doppelbedürfnis nach Erhaltung und Kontakt ist nichts anderes als die Konsequenz der zwei sich ergänzenden Aspekte des einen Seins des Menschen: nämlich des «Selbstseins», das immer schon inmitten und gegenüber «Anderem» und in innerlicher Abhängigkeit davon ist. Psychologisch gesehen, liegt unseres Erachtens hier auch der Grund für die Richtigkeit des oben von Menninger zitierten Wortes Christi: «Wer seine Seele zu gewinnen sucht, wird sie verlieren, und wer sie um meinetwillen verliert, wird sie gewinnen.»

*

Für den Priester und Seelsorger ergibt sich aus diesen Überlegungen folgendes: Er soll sich einigermaßen darüber auf dem laufenden halten, was auf dem Gebiet der Psychologie geschieht, besitzt sie doch eine gewisse Verwandtschaft mit dem Religiösen, wie wir das auf Grund des Erlösungsbedürfnisses gezeigt haben. Er soll die Hilfe der Psychologie dankbar gebrauchen und seine eigenen psychologischen Kenntnisse erweitern. Er soll aber anderseits nicht die Grenzen verwischen und nicht das Übernatürliche mit natürlichem «Ersatz» verdrängen; denn gerade so würde die subjektive Erlösung unmöglich. Das eine tun und das andere nicht lassen, das entspricht wohl der großartigen scholastischen Tradition, welche mit Hilfe des Analogiebegriffes den echt katholischen Satz geprägt hat: Gratia praesupponit et perficit naturam.

Dr. Theodor Bucher, Schwyz

Zur Rechtsgeschichte der Ortskirche

(Schluß)

II.

Die Kirchgemeinde

Die Geschichte unseres Gemeindewesens ist noch sehr dürftig erforscht. Im Grunde genommen hat es sich erst seit der Zeit der Helvetik im Sinne der heutigen Rechtsgestaltung entwickelt, und diese Entwicklung ist in den einzelnen Kantonen eine ganz verschiedene.

Wann ist die Kirchgemeinde entstanden? Vielfach wird die Auffassung vertreten, die Kirchgemeinde sei als späte Frucht der Aufklärung im 19. Jahrhundert in einem Abschichtungsprozeß von einer Einheitsgemeinde entstanden. Eine weiter zurückreichende historische Sonde könnte zum Satze führen: am Anfang war die Kirchgemeinde; aus ihr erst ist die zivile Gemeinde herausgewachsen. Eine eingehendere Forschung wird hier erst das klare Bild bringen müssen.

Die grundsätzlichen Unterschiede der katholischen und reformierten Kirchgemeinde wurden früher dargelegt. Aus ihnen läßt sich in logischer Weise erkennen, daß die historischen Wurzeln der beiden Kirchgemeinden eine verschiedene ist.

Fassen wir zunächst

die reformierte Kirchgemeinde

ins Auge. Mit der Reformation ist die reformierte Kirche im Staate untergegangen. In diesem Staatskirchentum waren Staats- und Kirchenvolk identisch, und es ging das Kirchenregiment auf die Träger der Staatsgewalt über. Aber dieses landesherrliche Kirchenregiment bedurfte angesichts der Schrift und der Geschichte einer Erklärung und Rechtfertigung. Die Parteigänger des sogenannten Episkopalsystemes (16. Jahrhundert) waren der Meinung, durch die Reformation sei in den reformierten Territorien die bischöfliche Gewalt suspendiert worden und bis zur christlichen Wiedervereinigung als Mandatum auf den Landesherrn übergegangen. Die Anhänger des Territorialsystemes (17. Jahrhundert) hielten diese Meinung als papistisch und betrachteten das Kirchenregiment als Ausfluß der omnipotenten Staatsgewalt. Das wesentlich auf niederländisch-calvinistischem Boden entstandene Kollegialsystem (18. Jahrhundert) suchte demgegenüber wieder zu einer Scheidung von Staats- und Kirchenvolk, von Staatsregierung und Kirchenregiment vorzustoßen. Es war beeinflußt durch die Idee des *contrat social.* Dieser begründet nicht nur den Staat, sondern auch die Kirche als Rechtsgemeinschaft. Diese Rechtskirche aber ist eine Gesellschaft im Staat und sie beruht auf staatlichem Recht.

Diese Idee des Kollegialismus wurde im 19. Jahrhundert, ohne freilich den Territorialismus völlig zu verdrängen, fruchtbar. Als das schweizerische Staatswesen durch die fortschreitende Gewährleistung der Religionsfreiheit 1848 und 1874 zum paritätischen Staate sich entwickelte, wurde die reformierte Kirche aus den Zusammenhängen des Staates gelöst und selbständig organisiert. Die unsichtbare Kirche tritt nun in der Kirchgemeinde rechtlich in Erscheinung. Diese Kirchgemeinde ist öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigenen Organen, die die Kirche in relativer Unabhängigkeit vom Staate leiten und verwalten.

Die katholische Kirchgemeinde

ist demgegenüber viel älter. Steht der Strukturwandel der Pfarrei zufolge ihrer gemeinrechtlichen Grundlage auf breiter Basis fest, so ist die Geschichte der katholischen Kirchgemeinde noch keineswegs geklärt. Offenbar hat sie sich nur in kleinerem Rechtskreis entwickelt; wir wissen, daß die Bestimmung hinsichtlich der Electiones populares ad officia ecclesiastica des can. 1452 hauptsächlich schweizerische Verhältnisse im Auge hat. Es müßten also namentlich unsere heimatlichen Quellen erfaßt und ausgeschöpft werden.

Unsere Kirchgemeinden sind heute entweder Beitragsgemeinschaften oder Patronatskörperschaften.

Als Beitragsgemeinschaften sind die Kirchgemeinden öffentlichen und namentlich privaten Rechtes dort entstanden, wo die Pfarrgenossen das Patronatsrecht nicht erwarben, aber doch für die Bedürfnisse der Ortskirche grundsätzlich aufzukommen haben. Das trifft zu für Pfarreien katholischer Stammlande, die schon unter dem Dekretalenrecht liberae collationis waren und in aller Regel für Diasporagemeinden, in denen nie in originärer Weise ein Patronatsrecht entstanden ist. Es gibt nun Diasporagemeinden, die ein Pfarrwahlrecht besitzen und trotzdem zur Regel und nicht zur Ausnahme gehören, weil ihr Denominationsrecht nicht ein patronatisches ist, sondern auf speziellem Indult beruht (CIC can. 1471).

In den katholischen Stammlanden wird die Kirchgemeinde regelmäßig Patronatskörperschaft sein. Es wurde festgestellt,

daß die meisten unserer Pfarreien in die Zeit des Eigenkirchenrechtes zurückreichen. Aber eine genossenschaftliche Eigenkirche konnte bisher auf schweizerischem Gebiet nicht nachgewiesen werden. Unsere Pfarrkirchen hatten ursprünglich einen Grundherrn als Kirchherr, und er war ein Adeliger oder ein Kloster. Es ist auch kein Fall bekannt, in dem die Parochianen in die Stelle des Eigenkirchenherrn eingetreten sind. Erst unter dem Dekretalenrecht haben sie das Patronat erworben.

Dagegen scheint sich schon frühzeitig innerhalb des Pfarrbannes ein Wirtschaftsverband ausgebildet zu haben. Die Grundlage bildeten vielleicht ursprünglich der herrschaftliche Gutsbetrieb, später offenbar die Feudallasten: die Zehnt und Frondienstpflicht der Parochianen. Das war ein genossenschaftlicher und kein körperschaftlicher Verband, eine aktive Rolle fiel den Parochianen im Pfarrnexus nicht zu. Aber das war doch eine Gemeinschaft, die sich um die Pfarrei bildete und in der der Pfarrer wirtschaftlich, etwa als Zuchtviehhalter, führend beteiligt war. Auf dieser Grundlage konnte später das moderne Gemeindewesen aufgebaut werden.

Anders lagen die Verhältnisse in den Städten. Die Bürger unterstanden zunächst dem Stadtherrn, aber sie strebten nach der Autonomie und erreichten sie auch. Die städtefreundlichen Zähringer gaben ihren Bürgern in den Handfesten das Recht, den Pfarrer und den Schultheißen zu wählen. Pfarrer und Schultheiß waren die Spitzen der Stadt. Seine Schreiben an die Stadt Freiburg adressierte Berchtold IV. an Pfarrer und Schultheiß. Die Freiburger Handfeste von 1249 ordnet ihre Wahl im selben Artikel, und in derselben Urkunde wird 1307/1308 dieses Wahlrecht von den Bürgern erworben. Pfarrer und Schultheiß zu wählen stand ursprünglich dem Stadtherrn zu, die Benennung des Pfarrers war eine patronatische, die Wahl des Schultheißen die stadtherrliche. Den Bürgern wurde nun im Stadtrecht die Befugnis verliehen, den Pfarrer und den Schultheißen vorzuschlagen. Der Stadtherr präsentierte den so designierten Pfarrer dem Bischof und setzte aus eigenem Recht den Schultheißen in sein Amt ein. Das städtische Pfarrwahlrecht war dergestalt ein Subpräsentationsrecht. Die Stadt, die ihre Autonomie anstrebte, suchte die Schultheißenwahl und das Patronat zu eigenem Rechte zu erwerben. Was zunächst Freiburg 1307/1308 zufolge der günstigen Ausgangslage und der Zeitläufe gelang, erlangten in der Folge auch die andern Städte der Zähringer-Stadtrechtsfamilie, und zu Ende des Mittelalters auch die übrigen Städte.

Erst wesentlich später gelangten auch die freien Gemeinden der Innerschweiz zum Patronatsrecht: in Schwyz schon seit Ende des 15. Jahrhunderts, in Uri seit Beginn des 16. Jahrhunderts, in Unterwalden erst seit dem 17. Jahrhundert. Die Rechtstitel ihres Erwerbes waren mannigfaltig: Kauf, Schenkung, Kriegsbeute, Vergleich und Schiedsspruch und so weiter.

Zur Zeit des Absolutismus, also im 17. und 18. Jahrhundert, erwarben «unsere Gnädigen Herren» Patronatsrechte von Landgemeinden. Die Zahl dieser obrigkeitlichen Patronate war zuzeiten so groß, daß das Pfarrwahlrecht gelegentlich als ein obrigkeitliches Recht angesehen wurde.

Als in Gefolge der französischen Revolution unsere Stadtstaaten sich auflösten und Stadt und Land politisch sich gleichgestellt wurden, mußte das ländliche Gemeindewesen aufgebaut werden. In der Stadt war es zur Ausbildung gelangt. Auf dem Land mußte es zuerst geschaffen werden. Hier griff man nun auf die Pfarrverbände zurück, die sich als Genossenschaften seit dem Mittelalter ausgebildet hatten und die in der Folge teilweise patronatische Gemeinden geworden waren.

Als dann der paritätisch gewordene Staat das alte Staatskirchentum abbaute, wurden die Patronatsrechte der Landpfarreien, die die städtische Obrigkeit erworben hatte, vom Staat auf die Kirchgemeinden abgelöst. Zugleich wurden die Kirchgemeinden im Rahmen des Gemeindegesetzes einheitlich geordnet. Ihre Rechte und Pflichten wurden unverkennbar auf patronatischer Grundlage festgelegt, diese Ordnung aber mit der salvatorischen Klausel versehen, die besondere abweichende Rechtsverhältnisse des Einzelfalles, bessere Rechte und vorgehende Pflichten Dritter, wahrt. Vergleiche zum Beispiel: Freiburg, Gemeindegesetz Artikel 294; Luzern, Organisationsgesetz § 221; Zug, KV § 72 und Gemeindegesetz § 77; Solothurn, Gemeindegesetz § 9; St. Gallen, Org. des katholischen Konfessionsteils, Art. 68 ff, usf.

Es ist möglich, daß die Entstehung und Entwicklung der Kirchgemeinde hier und dort eine andere war. Die lokale Forschung müßte uns hier weitere Einblicke eröffnen.

Es ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob unsere Gemeinden das Patronatsrecht rechtmäßig erworben haben. Die Frage läßt sich in allgemeiner Weise nicht beantworten. Grundsätzlich läßt sich nur feststellen, daß das Patronatsrecht originär und derivativ erworben werden konnte und daß die Gemeinde der Parochianen durch das kanonische Recht vom Erwerb nicht ausgeschlossen wurde. Es ist nun durchaus möglich, daß der Erwerb in einzelnen Fällen nicht als legitim angesehen werden kann, weitere Fälle mögen in ihrem Erwerbstitel zweifelhaft sein, viele bestehen aber unzweifelhaft zu Recht. Es kann bei allem nicht übersehen werden, daß das Patronatsrecht nicht nur das Recht der Pfarrwahl, sondern auch die Pflicht der materiellen Sustentation in sich schließt. In dieser Hinsicht aber haben die Parochianen zweifellos bessere Fürsorge getroffen, als etwa die inkorporierenden Klöster oder zuvor die Eigenkirchenherren. Freilich sind die Parochianen im kanonischen Recht lediglich die *Grex,* es fällt ihnen eine wesentlich passive Rolle zu. Im Gemeindepatronatsrecht aber werden sie aktiviert. Jetzt tritt die Kirchgemeinde als Partner der Pfarrei gegenüber. Damit ist eine neue Ebene im Verhältnis von Kirche und Staat entstanden. Spannungsverhältnisse hat es immer auf allen Ebenen dieser sozialen Beziehungen gegeben. Oft waren sie Ausdruck einer brennenden Sorge für das gemeinsame Anliegen. Nie haben sie sich nachteilig gezeigt, wenn Klerus und Laie auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden sind.

Eugen Isele, Freiburg

Max Blöchliger

neuer Generaloberer der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem

Das dritte Generalkapitel der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem (Immensee) begann am 15. Juli mit den Exerzitien der Kapitularen, die von P. Salvator Maschek, OFMCap., geleitet wurden. Am 22. Juli fanden der Eröffnungsgottesdienst und die Eröffnungssitzung statt. Zu Kapitelssekretären wurden Dr. Fridolin *Stöckli* und Fritz *Bossert* gewählt. Sodann erstattete der Präses des Kapitels, Generaloberer P. Eduard *Blatter,* den «Bericht über den Stand der Gesellschaft».

Das wichtigste Traktandum des Generalkapitels, die Wahl des Generalobern und des Generalrates, wurde am 25. Juli behandelt. Um 11 Uhr erklang vom Turme des Missionshauses Bethlehem feierliches Glockengeläute. Die Kapitularen zogen in die Kapelle ein, wo Kapitelssekretär Dr. Fridolin Stöckli den versammelten Priestern, Brüdern, Schwestern und Angestellten die vollzogenen Wahlen verkündete. Zum neuen Generalobern wurde erkoren P. Max *Blöchliger,* zum 1. Assistenten Eduard *Blatter,* zum 2. Assistenten Adolf *Huber,* zum 3. Assistenten Luigi *Nart,* zum 4. Assistenten Paul *Bruggisser.* Der neue Generalobere legte darauf die professio fidei ab und erteilte den Segen.

P. Max *Blöchliger* wurde 1911 in Bütschwil (SG) geboren. Seine Studien machte er am Gymnasium des Missionshauses Bethlehem in Immensee und am Missionsseminar in Schöneck (NW). 1938 wurde er zum Priester geweiht und als Missionar in die Apost. Präfektur Tsitsikar (Mandschurei) ausgesandt, wo er bis 1947 wirkte. Um die vielen damals in Tsitsikar niedergelassenen Japaner seelsorglich betreuen zu können, begab er sich zwischenhinein für zwei Jahre nach Tokio.

1947 kehrte P. Blöchliger als Delegierter der Tsitsikarmission für das zweite Generalkapitel in die Heimat zurück. Noch im gleichen Jahre begab er sich wieder an die Missionsfront, diesmal nach Peking, weil eine Rückkehr nach Tsitsikar wegen der politi-

schen Lage nicht mehr möglich war. Zum Superior ernannt, stand P. Blöchliger den Bethlehem-Missionaren in Peking und Umgebung vor.

Die meisten von ihnen bereiteten sich an der Sprachschule der Franziskaner für die Tsitsikarmission vor. Da der kommunistische Kirchenkampf immer heftiger wurde, schien es angezeigt, die noch nicht für die Seelsorge eingesetzten Missionare aus China zurückzuziehen. Ihnen erschloß sich im japanischen Iwateken (Diözese Sendai) ein neues Wirkungsfeld. P. Blöchliger leitete seit 1949 als Regionaloberer und Vicarius foraneus (Dekan) den Aufbau dieser Mission.

1952 wurde er von den Obern auf den für den Missionsnachwuchs so entscheidenden Posten eines Regens des Missionsseminars in Schöneck berufen. Er übernahm dort auch die Professuren für Liturgik und Homiletik. Durch eine Visitationsreise nach Gwelo (Süd-Rhodesien) im Auftrage des Generalobern und durch seine Teilnahmen an den Konferenzen der Internationalen Organisation für Ein- und Auswanderung in Genf als Vertreter der japanischen Katholiken blieb H.H. Regens Blöchliger in engem Kontakt mit den Missionen.

Der um den Ausbau der Missionsgesellschaft und ihrer Missionen hochverdiente Ex-Generalobere Eduard *Blatter* von Altstätten (SG) wurde vom Kapitel abermals in die Generalleitung berufen. Als 1. Assistent ist er erster Mitarbeiter und Stellvertreter des Generalobern. P. Blatter hat dieses Amt bereits von 1934 bis 1943 versehen, als er nach dem Tode des Gründers und ersten Generalobern der Missionsgesellschaft, Kanonikus Dr. Pietro Bondolfi, Generalvikar der Gesellschaft wurde, als deren Generalobern ihn dann das Kapitel von 1947 wählte. Außerdem war H.H. Eduard Blatter von 1934 bis 1943 Direktor des Missionshauses Bethlehem. Vorher hatte er seit 1928 als Missionar in Tsitsikar gewirkt und dort mehrere Jahre lang die Mittelschulen der Mission geleitet.

Als 2. Assistent zog Adolf *Huber* von Tuggen neu in den Generalrat ein. H.H. Huber war von 1939 bis 1947 Missionspropagandist. Nach einem Studienaufenthalt in England lernte er dann die Bethlehem-Mission in der Diözese Gwelo und andere afrikanische Missionsgebiete auf einer längeren Reise, die er allerdings wegen einer schweren Tropenkrankheit vorzeitig abbrechen mußte, eingehend kennen. Als Redaktor der Monatsschrift «Bethlehem» und des «Bethlehem-Kalenders» blieb er mit den Missionen weiterhin in engster Verbindung. Er war auch maßgeblich an der Organisation der «Messis» beteiligt.

Der 3. Assistent, Luigi *Nart* von Olten, Direktor des Missionshauses Bethlehem in Immensee, war bereits seit 1947 Mitglied des Generalrates. Während der Visitationsreisen des Generalobern amtierte er mehrere Male als Stellvertreter. Vor der Wahl zum Generalrat wirkte P. Nart von 1932 bis 1941 als Missionspropagandist und von 1941 bis 1947 als Novizenmeister in Schöneck.

Paul *Bruggisser* von Wettingen, der 4. Assistent, nimmt neu im Generalrat Einsitz. Er gehörte als einziger der Neugewählten nicht dem Kapitel an und befand sich zur Zeit der Wahl noch in Afrika, woher er inzwischen in Immensee eingetroffen ist. H.H. Bruggisser war nach der Priesterweihe ein Jahr lang Professor und Vizepräfekt am Progymnasium in Rebstein. 1949 begann er an der Fordham-Universität in Neuyork das Studium der Erziehungswissenschaften, das er mit dem Grad eines Magisters (MSinEd.) abschloß. Seit 1951 wirkte er sodann in der Diözese Gwelo, zuletzt als Oberer der großen Stadtpfarrei in der Industriestadt Gwelo. 1955 wurde er von Bischof Aloisius Häne zum Generalvikar der Diözese Gwelo ernannt. *-m.*

Gebet des Heiligen Vaters für die «Kirche des Schweigens»

Herr Jesus, König der Martyrer, du Stärke der Leidenden, du Stütze aller, die aus Liebe zu dir und aus Treue gegen deine Braut, unsere Mutter, die heilige Kirche, leiden.

Höre gnädig unsere flehentlichen Bitten für unsere Brüder, «die Kirche des Schweigens», damit sie nicht nur im Kampfe nicht erlahmen, im Glauben schwanken, nein, vielmehr den süßen Trost der Herzen erfahren, die du in Gnaden berufst, deine Leidensgenossen am Kreuze zu sein.

Jenen, die rohe Gewalt, Hunger und Mühsal erleiden müssen, sei du unerschütterliche Stärke und Festigkeit, flöße ihnen die gewisse Hoffnung ein auf die Belohnung, die denen verheißen ist, die ausharren bis ans Ende.

Jenen, die in Lagen sind, die, je heimlicher, desto gefahrvoller sind, sei du Licht, das ihren Verstand erleuchtet, damit ihnen der gerade Weg der Wahrheit klar vor Augen stehe, sei ihnen Kraft, die ihren Willen erhöht, Herr in jeglicher Gefahr, in jeder Versuchung und Ermüdung zu sein.

Jenen, die ihren Glauben nicht offen bekennen, ein christliches Leben nicht ständig üben, die heiligen Sakramente nicht oft empfangen, mit ihren geistlichen Führern kindlich verkehren können, sei du selber ein geheimer Altar, ein unsichtbares Heiligtum, überreichliche Gnade und väterliche Stimme, die ihnen hilft, sie ermutigt, kranken Seelen Gesundheit, Freude und Frieden gibt. —

Möchte unser heißes Gebet ihnen zu Hilfe kommen. Mache, daß unsere Gemeinschaft mit ihnen sie fühlen lasse, daß sie nicht allein stehen. Sei ihr erbauliches Vorbild für die ganze Kirche und besonders für uns, die sie so herzlich lieben.

Gib, o Herr, daß die Tage der Prüfung abgekürzt werden und daß bald, bald alle zusammen mit ihren bekehrten Feinden dir frei dienen und dich anbeten können, der du mit dem Vater und dem Heiligen Geiste in alle Ewigkeit lebst und regierst. Amen.

(Der italienische Wortlaut des Gebetes für die «Kirche des Schweigens» ist veröffentlicht mit dem Faksimile der Handschrift des Heiligen Vaters im «Osservatore Romano» Nr. 166, Freitag, 19. Juli 1957. Die deutsche Originalübertragung für die «SKZ» besorgte Can. Dr. Carl Kündig, Schwyz.)

Im Dienste der Seelsorge

Mittelschul-Internate und Heimatpfarrei

Seelsorgerlicher Kontakt mit den Studenten in der Ferienzeit! Die von Dr. Josef *Meier* angeregte pastorelle Gewissenserforschung über dieses Thema («SKZ» 1957, Nr. 29) ist berechtigt und nützlich. Wie in andern Sparten, fehlt auch hier zur Ergänzung pastoreller Einsicht oft nur die nötige Tat, zu der man sich mit irgendeiner ausgekündigten «Veranstaltung» sozusagen selber überlisten muß. Man möge es nicht als Flucht vor dieser Notwendigkeit deuten, wenn wir hier einige Fragen aufwerfen, die das angeschlagene Thema von einer andern Seite beleuchten.

Seelsorger stellen allenthalben mit Befriedigung fest, daß die Zeiten dünkelhafter studentischer Absonderung vorüber sind. Besonders in den großen Städten, die zumeist unsere Diaspora sind, ist es zur Regel geworden, daß Mittelschulstudenten nicht aufhören, in Pfarrei und Jugendgruppen weiterzuarbeiten. In vorwiegend katholischen Städten mag diese Kontinuität deswegen leiden, weil das pastorell nicht unberechtigte Bemühen um eine eigene Studentenseelsorge bei den Mittelschülern diese «nolens volens» aus den Pfarrkirchen wegzieht und der Gefahr der seelsorglichen Absonderung aussetzt. Wir haben aber im folgenden nur die Verhältnisse an den *höheren Internaten* für Jungen und Mädchen im Auge.

Gelegentlich besorgt der zuständige Pfarrer Prospekte, Anmeldung und Empfehlung, und er wird auch meistens um Tauf- und Firmschein und ein Sittenzeugnis angegangen, wenn sich einem Pfarrkind die Tore einer solchen klösterlichen Schule öffnen. Zuweilen, besonders in unübersichtlich großen Pfarreien, entschwinden damit die jungen Pfarrkinder auf Jahre hinaus. Es ist nun nicht jedermanns Sache, im Reifealter mehr als geboten im Pfarrhaus vorzusprechen und vielleicht in Kauf zu nehmen, vom vielbeschäftigten Pfarrer freundlich, aber sozusagen unter der Türe «abgefertigt» zu werden.

Aber irgendwie scheint etwas nicht in Ordnung zu gehen, wenn in den Kollegien und Instituten die Zöglinge nicht angehalten werden, sich zu Ferienbeginn beim Pfarrer des Wohnortes zu melden. Es wäre ein Stück Erziehung, das ein von mir hochverehrter Internatspräfekt jeweilen nicht ohne einen ironischen Seitenhieb auf die empfindlichen Pfarrherren gewissenhaft vor Ferienbeginn leistete. — Es wäre gewiß auch Sache der Eltern, diese Pflicht des Anstandes und pfarreilicher Verbundenheit zu wahren — auch wenn der Pfarrer nicht zu jenen charismatischen Studentenfreunden gehört, der aus den «Zeiten säldereich» sich erinnert, was das junge Volk begehrt, wenn es das «Barett» vor der «bösen Hilde» galant zu ziehen weiß. Schließlich weiß man sich in Kollegien auch in andern Dingen an der Eltern Statt.

Greifen wir daneben, wenn wir ganz allgemein und in unsern Anliegen von der Internatserziehung zur Gesinnungsbildung

noch etwas Kasuistiklehre der Höflichkeit verlangen? In einer Stadt fällt es wohltuend auf, wenn farbentragende Mittelschüler unterschiedslos jeden Geistlichen grüßen, der ihnen auf den von Fremden belebten Straßen begegnet. Doch ich habe nicht im Sinne länger bei diesen Einzelheiten zu verweilen und festzustellen, daß in vielen Schwesternpensionaten das Problem der Heimatpfarrei überhaupt gänzlich dem Blickfeld zu entschwinden scheint.

Ich denke nicht an verschiedene «Casus», sondern an die grundsätzliche Forderung: *Erziehung, Religionsunterricht* und *Führung* an einem katholischen Internat können grundsätzlich nicht an der *Heimatpfarrei* vorbeisehen. Und wäre es auch nur im ganz negativen Sinne, wenn der Heimatpfarrer benachrichtigt wird, daß sich in der Entwicklung seines jungen Pfarrkindes das glänzende, von ihm ausgestellte Sittenzeugnis sich leider nicht erhärtete!

Können wir die Behauptung wagen: Der Internatszögling wird sich zur *Heimatpfarrei* in den Ferien gewöhnlich so einstellen, wie sich das *Internat zur Ortspfarrei* einstellt?

Ich kann mir gut vorstellen, daß in der Lehre über Kirche und Apostolat die Verpflichtungen in der Pfarrei eindringlich vor die junge Seele gehalten, daß vom Eifer beredt gesprochen wird, der sich für die «domus Dei» verzehrt.... und trotzdem entschwindet in der Praxis das Gefühl der Pfarreizugehörigkeit sozusagen gänzlich. Grund: Die Einstellung eines Internates zur eigenen Ortspfarrei wirkt irgendwie richtung- und beispielhaft.

Ich höre die Einwände von der praktischen Unmöglichkeit, auf eigene Gottesdienste zu verzichten, die Mauern der Klausur einzureißen und was der Gründe einer geregelten und ungestört ablaufenden Tagesordnung noch mehr sind. Und trotzdem behaupte ich, es ist etwas nicht in Ordnung, wenn sich ein Internatsbetrieb von der Ortspfarrei gänzlich distanziert, auch wenn sie von eigenen Ordensbrüdern versehen ist. Die Lettner sind allenthalben gefallen.... aber es ist wohl noch ein weiter Weg zu echter Volksliturgie und die allein vermag so oder anders das Bewußtsein der pfarreilichen Verbundenheit zu binden. Studenten, denen *tacite* oder *expressis verbis* eingehämmert wird, ihr Institut sei irgendwie exempt, werden sich auch zuhause unvermeidlich exempt fühlen, zumal wenn in ihrer Familie als antiquiertes Relikt das Bewußtsein herrscht, Akademikerfamilien seien wenigstens gegenüber dem offiziellen Pfarrgottesdienst exempt.

Nicht um Rezepte geht es uns. Es mag im einen Fall schon genügen, daß Internatsstudenten sich im Vinzenzverein um die Armen kümmern, welche ihnen von der Ortspfarrei angewiesen werden und es mag wertvoll sein, wenn Studenten sich freihalten, für so manch offenes Anliegen der Studienorts-Pfarrei und ihrer Vereine.

Eigentlich kann die Besinnung auf diese Dinge den zumeist priesterlichen Erziehern von Studenteninternaten nicht weitab liegen. Ganz fern scheinen aber solche Überlegungen noch vielen Erzieherinnen in *Mädcheninstituten* zu liegen.

Was hier oft ganz ahnungslos auch bei externen Schülerinnen geleistet wird, um sie der Pfarrei möglichst zu entfremden, ist nur dann zu erklären, wenn man in Rechnung stellt, daß Absonderung und Eigenständigkeit in der Tendenz eines jeden Frauensklosters stehen und, wiederum zumeist ganz ahnungslos, auch auf Zöglinge übertragen wird.

Es scheint, daß Religionslehrer und Katecheten, wenn sie schon in solchen Schulen in ihren Entschlüssen und Tendenzen frei sind (?), eine ganz besondere Verantwortung tragen, daß ihre Schülerinnen nicht für eine lange Zeit ihrer Heimatpfarrei gefühlsmäßig und tatsächlich desintegriert werden. Es braucht doch eine bedeutende Ahnungslosigkeit, die meint, es sei das Ideal der Kongregation erfüllt, wenn eine Tochter alljährlich ihrem Institut die Weiheformel zuschickt, im Apostolatsfeld ihrer Pfarrei aber gänzlich unsichtbar bleibt. Und wenn von einer hoffnungsvollen Institutstochter eines Tages die Kunde kommt, daß sie in einer wichtigen Lebensentscheidung den Einspruch des Glaubens mißachtete, so liegen die Wurzeln zu dieser Entwicklung mehr als einmal in der Entwurzelung von einer angestammten Pfarrei.

Ich wäre so unglücklich nicht, wenn meine Beobachtungen entrüstet widerlegt würden durch Tatsachen, denen grundsätzliche Beweiskraft zukommt. Um der Gerechtigkeit willen wollen wir gleich festhalten, daß die Pfarrämter jeweils prompt mit den höchst instruktiven Jahresberichten von Kollegien und Mädchenpensionaten bedient werden. Wir anerkennen gern die immense Bildungs- und Erziehungsarbeit, die hier selbstlos geleistet wird und wir sind glücklich, wenn es den Internaten gelingt, die von Familie und ... Pfarrei als Treuhänder übernommene Jugend in einem tiefern Sinne bereichert diesen beiden Institutionen wiederzuschenken.

H. R.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Geistlicher für Sanatorium gesucht

Infolge Erkrankung des ordentlichen Hausgeistlichen sucht ein Sanatorium in ungefähr 750 Metern Höhe für einige Monate einen Stellvertreter. Erholungsbedürftige Priester könnten den Posten gut versehen. Interessenten wollen sich melden an die

Bischöfliche Kanzlei

Sacra Congregatio Concilii

DECRETUM

Cum plures Ordinarii, ex variis quidem Nationibus, Apostolicae Sedi significaverint difficultates quae, ob locorum et temporum adiuncta, continenter obstant fideli observantiae legis ieiunii et abstinentiae pervigilio Festi Deiparae in Caelum Assumptae statutae, Sacra Congregatio Concilii, omnibus mature perpensis, de speciali Summi Pontificis mandato, praedictam obligationem deinceps ad pervigilium Festi Conceptionis Immaculatae Beatae Mariae Virginis, pro omnibus Christifidelibus ubique terrarum commorantibus, praesenti Decreto transfert.

Contrariis quibuslibet non obstantibus, etiam speciali mentione dignis.

Datum Romae, die 25 iulii 1957.

P. CARD. CIRIACI, *Praefectus*
F. Roberti, *a secretis*

Aus dem Leben der Kirche

Die neuen Oberhirten der Bistümer Würzburg und Osnabrück

Papst Pius XII. hat am 1. Juli 1957 den bisherigen Regens des Würzburger Priesterseminars, Josef *Stangl*, zum neuen Bischof von *Würzburg* ernannt. Er wird damit Nachfolger des am 17. Januar zum Bischof von Berlin ernannten Dr. Julius Döpfner. Der neue Bischof von Würzburg ist am 12. August 1907 zu Kronach (Erzdiözese Bamberg) geboren und wurde 1930 zum Priester geweiht. Er bekleidete nachher verschiedene Stellen in der Seelsorge und wirkte von 1943 bis 1947 als Stadtpfarrer von Karlstadt. In den Tagen des Zusammenbruchs nach dem Zweiten Weltkrieg erwarb er sich große Verdienste um die Stadt. Beim Einmarsch der amerikanischen Truppen gelang es Stadtpfarrer Stangl mit einigen beherzten Männern, die Übergabe der schon schwer angeschlagenen Stadt im letzten Augenblick durchzuführen, ehe der Einsatzbefehl für schwere amerikanische Artillerie gegen Karlstadt kam. 1947 wurde Josef Stangl zum Studienrat an der Lehrerbildungsanstalt in Würzburg berufen. Am 1. Januar 1953 ernannte ihn Bischof Julius Döpfner zum Ordinariatsrat und übertrug ihm das Seelsorge-Referat der Erzdiözese. 1956 wurde er Regens des Priesterseminars in Würzburg.

Auch das seit einigen Monaten verwaiste große Bistum *Osnabrück* hat in der Person des bisherigen Generalvikars Dr. Helmut *Wittler* einen neuen Oberhirten erhalten. Der am 28. September 1913 in Osnabrück geborene neue Bischof ist der Nachfolger des am 27. März 1957 noch während der Feierlichkeiten seiner Bischofsweihe an einem Herzinfarkt verschiedenen Bischofs Dr. Demann. Erzbischof Wilhelm Berning berief den 1938 in Rom zum Priester geweihten Dr. Helmut Wittler nach dem Krieg zu seinem bischöflichen Kaplan und Geheimsekretär. Als solcher war Dr. Wittler bis zum Tode von Erzbischof Berning, am 23. November 1955, dessen ständiger Begleiter. Kapitularvikar Weihbischof von Rudloff berief ihn dann auf Grund besonderer Vollmacht zum Generalvikar der

Diözese. Am 12. Oktober 1956 wurde Dr. Wittler zum Domkapitular ernannt. Nach Besitzergreifung des Bistums berief ihn Bischof Demann am 25. März 1957 wieder zum Generalvikar. Nach dem zwei Tage darauf erfolgten Tode des Bischofs wurde er zum dritten Male zum Generalvikar ernannt. Dr. Wittler ist der jüngste Bischof des deutschen Episkopats neben Bischof Dr. Döpfner, der genau einen Monat älter ist.

CURSUM CONSUMMAVIT

Pfarrer Alexander Fischer, Sextar, Großdietwil

Die Pfarrei Großdietwil im Luzerner Hinterland verlor im Verlaufe von zwei Jahren alle drei Seelsorger: Mgr. Leonz Wiprächtiger, Kaplan Vinzenz Erni und zuletzt am vergangenen 1. Mai Pfarrer Alexander Fischer. Die Wiege des Verstorbenen stand auf dem Goldbachhof in der Gemeinde Ebersekken. Dort erblickte Alexander Fischer am 19. November 1891 das Licht der Welt und verbrachte mit seinen acht Geschwistern die Jugendzeit. Das Gymnasialstudium begann er am Progymnasium in Beromünster und setzte es fort an der Klosterschule in Engelberg. Nach bestandener Reifeprüfung trat er im Herbst 1914 in das Priesterseminar in Luzern ein. Die folgenden zwei theologischen Jahre verbrachte Alexander Fischer an der Universität Freiburg i. Ue. Im Herbst 1917 trat er in den Ordinandenkurs in Luzern ein, und am 14. Juli 1918 weihte ihn Bischof Jakobus Stammler zum Priester.

Als ersten Posten in der Seelsorge bezog Alexander Fischer ein Vikariat in Schötz. Dort führte ihn der bekannte Luzerner Landpfarrer Dr. Johann Sager († 1944) in die Seelsorge ein. Nach zwei Jahren wurde Alexander Fischer als Kaplan nach Großdietwil gewählt (1920). Als der dortige Pfarrer Julius Birrer bereits im folgenden Jahre starb (1921), folgte ihm Kaplan Fischer als Pfarrer nach. In diesem großen Pfarrsprengel wirkte er nun während beinahe vier Jahrzehnten als ein seeleneifriger Hirte seiner Herde. Pfarrer Fischer war ein übernatürlich eingestellter Seelsorger Als erster kniete er am Morgen im Gotteshaus, um für die ihm anvertrauten Seelen zu beten. Es war ihm eine Herzenssache, für die würdige Feier des Gottesdienstes zu sorgen. Unter ihm wurde das Innere der Kirche renoviert und das Gotteshaus mit neuen Altären ausgestattet. Zu Kranken und Sterbenden war dem besorgten Seelsorger kein Gang zu schwer. Arme und Bedrängte fanden an ihm einen treuen Helfer, Studenten und Mitbrüder jederzeit ein offenes Haus. Von Natur war Pfarrer Fischer ein friedlicher Charakter, doch scheute er den Kampf nicht, wenn es darum ging, die Rechte der Kirche im privaten und öffentlichen Leben zu verteidigen. Pfarrer Fischer hatte ein offenes Auge für die Anliegen der katholischen Presse. Wo er nur konnte, förderte er sie. Vor allem war er ein warmer Freund des Bauernstandes, dessen Sorge und Nöte er von Jugend auf kannte. Mit besonderem Geschick verstand er es zu verhindern, daß Bauernhöfe verschachert wurden und in fremde Hände kamen. So wahrte er auch die Bodenständigkeit seiner Pfarrkinder. 1950 wurde Pfarrer Fischer zum Ritter vom Hl. Grab ernannt. Er hatte diese Ehre wohlverdient. Die Bestattung dieses volksverbundenen Seelsorgers am 6. Mai auf dem Friedhof von Großdietwil zeugte am besten von der Beliebtheit, deren sich der Verstorbene in weiten Kreisen erfreute. Über 70 Priester und Vertreter der weltlichen Behörden gaben mit einer großen Trauergemeinde dem Hingeschiedenen das letzte Geleite. Dekan Alfred Tschopp zeichnete das Lebensbild des Heimgegangenen und übergab dessen sterbliche Hülle unter den Gebeten der Kirche der geweihten Erde.

J. B. V.

Kreuzgruppe
Barock, Holz, polyphon bemalt, Korpusgröße 150 cm, Figuren 145 cm.
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79, Telefon (062) 2 74 23.
Vorführung im Geschäftslokal je montags 10.00 bis 18.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Seminarsoutanen
reinwollener Strapazierstoff. — Birette, Cingula, Kragen.
J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern.**

Mäntel
Roos-Mäntel schützen gut und nicht nur das, sie lassen ihren Träger auch gut präsentieren. Alle Mantel-Wünsche können wir erfüllen, in Form und Verwendungszweck. — Für den Übergang: Wollgabardine schwarz u. grau, für den Regentag den Popeline doppelt, den Nylonmantel und den billigsten Quick usw. Unsere Mantelpreise bereiten Ihnen keine Sorgen.
SPEZIAL-GESCHÄFT für PRIESTERKLEIDER
ROOS · LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

LEONARDO
Gastspiele für Kirchenbauschuld und Vereinsanlässe
Emmenbrücke
Telefon 2 39 95

ges. geschützt
Kirchenglocken-Läutmaschinen
pat. System
Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20
Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten
Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

Erholungsheim Einsiedler-Hof
empfiehlt sich
für Feriengäste und **Pilger.** Gute Verpflegung, auch Diät. Zimmer mit fließendem Wasser, Zentralheizung, großer Schlafsaal, mäßige Preise, **auch Dauerpensionäre werden aufgenommen.** In nächster Nähe der Stiftskirche Einsiedeln. Tel. (055) 6 16 56.

Sie beziehen beim Selbsthersteller
holzgeschnitzte Kruzifixe
und religiöse Plastiken in jeder Größe vorteilhaft.
Anton Reichmuth, Holzbildhauer, **Schwyz.**

Eine prachtvolle
Barock-Madonna
mit Kind, Holz, polyphon bemalt, Größe 110 cm.
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79, Telefon (062) 2 74 23.
Vorführung im Geschäftslokal je montags 10.00 bis 18.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Neueste Missale
mit allen Festen laufend im Text und Verbesserungen, große Auswahl. Oktavformate mit Goldschnitt und Bänder ab Fr. 52.50. Es lohnt sich bei so günstigen Preisen veraltete Missale zu ersetzen.
J. Sträßle, Luzern.

Ruhige und zuverlässige Person **sucht** leichtere **Stelle** als
Haushälterin
in ein geistliches Haus.
Anfragen unter Chiffre 3217 sind an den Verlag der «Schweizerischen Kirchenzeitung» zu richten.

Grabkaseln
röm.-viol. Ripsseide, große Form, Gabelkreuz, Stola, Manipel Fr. 105.—. Alben mit Spitze auf schwarzem Stoff Fr. 55.—.
J. Sträßle, Paramente, **Luzern.**

Einzelhosen
Wissen Sie, daß wir das größte Lager an Einzelhosen für Priester führen? Sie finden hier ungefähr jede Größe, und wenn es mit dem Maße einmal nicht mehr reichen will, so ist unser Atelier in der Lage, Ihnen eine gutsitzende Hose zu nähen. — Für eine einzelne Hose brauchen Sie bei Roos nicht viel Geld auszulegen: Fr. 41.—, Fr. 57.—, Fr. 68.— usw.
SPEZIAL-GESCHÄFT für PRIESTERKLEIDER
ROOS · LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Hemden
ROOS · LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 3 73 48

Clichés Schwitter A.G. Basel-Zürich

Ganzjahres-Anzüge

Man spürt es, wenn man bei Fachleuten seinen Konfektionsanzug anpassen läßt, das sagen uns unsere Kunden immer wieder. Es stimmt auch, denn Fachleute haben «Berufsaugen», und diese lassen keine Ungereimtheiten durch. Roos-Anzüge sind beste Konfektionsqualität, in allen Größen und diversen Dessins und Gewichten erhältlich, wobei selbstverständlich unsere angenehm ausgestatteten Tropicals nicht fehlen. Preise für den zweiteiligen Anzug ab Fr. 186.—, 198.— usw.

SPEZIAL-GESCHÄFT für PRIESTERKLEIDER

ROOS · LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Soeben erschienen:

Dokumente zur Geschichte der Kirche

Ausgewählt von Dr. Michael Pfliegler

2., neubearbeitete und vermehrte Auflage, Fr. 25.90

Diese wichtige Neuausgabe ist bis auf die heutige Zeit nachgeführt

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Meßweine
sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft bei
Fuchs & Co., Zug
Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

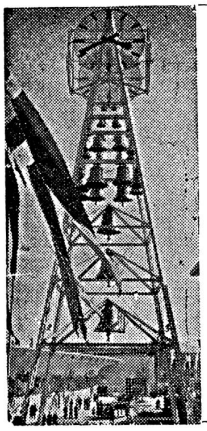

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Kirchenglockenläutmaschinen und Turmuhren

Jakob Muri · Sursee
Telefon (045) 4 17 32 / 4 22 50

Glockenläutmaschinen

Erstellung von Neuanlagen mit elektro-automatischer **Gegenstromabbremsung** (Patent angemeldet). Sehr **geräuscharmes** Funktionieren der Maschinen und Apparate. Zeitschalter mit automatischer Wochenprogrammschaltung.

Umbauten, Revisionen und Reparaturen bestehender Systeme. Erstklassige Referenzen.

Turmuhren

Erstellung von neuen Turmuhrenanlagen. Reparaturen und Revisionen bestehender Uhren aller Systeme.

Umbauten auf elektro-automat. Gewichtsaufzug. Renovation und Vergoldung von Zifferblättern.

Sehr gute Referenzen und günstige Preise.

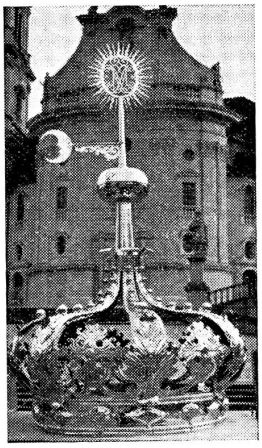

Ars et Aurum AG
vormals Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

Kirchenfenster

Farbiger Glasbeton

Luzernische Glasmalerei
Eduard Renggli · Luzern